

**Haushaltsplan 2021, Schlussabgleich;  
Mittelfristige Finanzplanung der Landeshauptstadt München für die Jahre 2020 - 2024**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01833**

7 Anlagen

**Beschluss des Finanzausschusses vom 15.12.2020 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>I.</b>	<b>Vortrag des Referenten</b>	<b>2</b>
	Vorbemerkung	2
A)	Das Wesentliche in Kürze	3
1.	Ergebnishaushalt	3
2.	Finanzhaushalt	4
B)	Haushalt 2021	5
1.	Finanzielle Ausgangslage - Haushaltsplanentwurf 2021	5
2.	Veranschlagungsveränderungen	5
2.1	Ergebnishaushalt im Überblick	10
2.2	Finanzhaushalt im Überblick	11
2.2.1	Laufende Verwaltungstätigkeit	11
2.2.2	Investitionstätigkeit	12
2.2.3	Finanzierungstätigkeit	13
2.2.4	Veränderung des Finanzmittelbestandes	13
2.3	Mittelfristige Finanzplanung 2020 bis 2024 und Dauernde Leistungsfähigkeit	14
2.4	Fachausschussberatungen	15
<b>II.</b>	<b>Antrag des Referenten</b>	<b>17</b>
<b>III.</b>	<b>Beschluss</b>	<b>19</b>

## I. Vortrag des Referenten

### Vorbemerkung

Die Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte der Referate sowie die zentralen Ansätze der Referate wurden in den Fachausschussberatungen zum Haushalt 2021 vorbereitet. Die auf Basis der aktuellen Entwicklungen und zwischenzeitlicher Stadtratsentscheidungen fortgeschriebenen Gesamt- und Teilhaushalte sind beigefügt (Anlage 6). Änderungen aus Stadtratsentscheidungen nach dem Redaktionsschluss für den Schlussabgleich, insbesondere die Festlegungen zur abschließenden Haushaltsentscheidung in der Sitzung der Vollversammlung am 16.12.2020, werden für die Vorlage bei der Aufsichtsbehörde und dem anschließenden Druck des Haushaltsplanes aktualisiert.

Hinsichtlich der mit Vorbehalt aufgenommenen Beschlüsse wird noch darauf hingewiesen, dass diese im Falle einer Vertagung in die Vollversammlung am 16.12.2020 weiterhin Bestandteil des Schlussabgleichs bleiben und etwaige abweichende Beschlussfassungen in der Vollversammlung am 16.12.2020 ebenfalls erst anschließend Berücksichtigung finden.

Die konsumtiven Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf sind in den beigefügten Veränderungslisten (Anlage 3) im Detail erfasst. Sie enthalten alle Finanzierungsbeschlüsse bis einschließlich der Vollversammlung am 21.10.2020. Darüber hinaus wurden die Veränderungen aus der Beschlussvorlage vom 19.11.2020 zu den corona-bedingten Zusatzaufwendungen und der Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzepts sowie die finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage „Digitale Unterstützung“ des Referates für Bildung und Sport, vorbehaltlich der Beschlussfassung, aufgenommen.

Die einzelnen Änderungen bei Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegenüber dem Haushaltsplanentwurf sind in der Anlage 4 abgebildet.

Entsprechend den verbindlichen amtlichen Mustern zur KommHV-Doppik sind in den Gesamt- und Teilhaushalten (Anlage 6) die Ansätze für die Finanzplanungsjahre enthalten und die mittelfristige Finanzplanung insoweit in die Gesamt- und Teilhaushalte integriert. Die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung ist in den Teilergebnishaushalten und - hinsichtlich der gesamtstädtischen Entwicklung - in Anlage 7 erläutert.

Die im Haushaltsplanentwurf 2021 (Verteilung am 16.11.2020) ausgewiesenen investiven und konsumtiven Deckungsvermerke bleiben unverändert bestehen.

## A) Das Wesentliche in Kürze

Die Eckwerte des Ergebnis- und Finanzhaushaltes 2021 sind in den Anlagen 1 und 2 grafisch dargestellt. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2021 ist unter Buchstabe B, Ziffer 2 abgebildet und erläutert. Daran anschließend wird die Entwicklung der Referatsteilhaushalte tabellarisch aufgezeigt.

### 1. Ergebnishaushalt

Aus den von der Stadtkämmerei vorgenommenen Änderungen ergeben sich im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf folgende Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt 2021:

	<b>Verbesserungen (+)</b>	<b>Verschlechterungen (-)</b>
Aufwendungen		(-) 55 Mio. €
Erträge		(-) 405 Mio. €
<b>Haushaltsverschlechterung</b>		<b>460 Mio. €</b>

Im Ergebnishaushalt (konsolidiert, d.h. ohne interne Leistungsverrechnungen) vermindern sich die Erträge (einschl. Finanzerträge) gegenüber dem Haushaltsplanentwurf von 7.384 Mio. € um 405 Mio. € auf 6.979 Mio. €. Dies ist in erster Linie dem Wegfall der ursprünglich veranschlagten Gewinnabführung der Stadtwerke München (SWM) GmbH in Höhe von 186 Mio. €, der Reduzierung des Gewerbesteueransatzes um 170 Mio. € und dem um 50 Mio. € verminderten Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer geschuldet.

Die Aufwendungen im konsolidierten Ergebnishaushalt (ohne interne Leistungsverrechnungen) nehmen um 55 Mio. € auf 8.124 Mio. € zu. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die corona-bedingten Zusatzaufwendungen (Beschluss der Vollversammlung vom 19.11.2020; Vorlagennummer 20-26 / V 01811) mit einem Volumen von rd. 47 Mio. € zu nennen.

Der bisher ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 685 Mio. € steigt infolge dieser Entwicklung um 460 Mio. € auf 1.145 Mio. €.

## 2. Finanzhaushalt

Für den Finanzhaushalt ergeben sich im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf folgende Auswirkungen:

	<b>Verbesserungen (+)</b>	<b>Verschlechterungen (-)</b>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	(-) 527 Mio. €	
Saldo aus Investitionstätigkeit	(+ 223 Mio. €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	(-) 30 Mio. €	
<b>Haushaltsverschlechterung</b>		<b>334 Mio. €</b>

Der Rückgang der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2021 im Finanzhaushalt beläuft sich auf 405 Mio. € und entspricht damit exakt der Veränderung im Ergebnishaushalt. Das Auszahlungsvolumen aus laufender Verwaltungstätigkeit steigt um 122 Mio. € auf 7.208 Mio. € an. Neben den für die Entwicklung des Ergebnishaushalts angeführten Begründungen ergibt sich hier eine zusätzliche Erhöhung in Höhe von 67 Mio. € im Zusammenhang mit der LHM Services GmbH (LHM-S GmbH), welche sich jedoch nur auf den Finanzhaushalt auswirkt (siehe auch Ziffer 2.2.1, Buchstabe b).

Der Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöht sich demzufolge von 37 Mio. € um 527 Mio. € auf 564 Mio. €.

Die investiven Einzahlungen vermindern sich von 487 Mio. € um 9 Mio. € auf 478 Mio. €. Von diesem Rückgang entfallen 8 Mio. € auf die Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen. Die Investitionsauszahlungen verzeichnen per Saldo einen Rückgang um 232 Mio. €. Insbesondere wurden die Ansätze für Investitionsmaßnahmen an die Kassenwirksamkeit bzw. den aktuellen Baufortschritt angepasst. Darüber hinaus entfällt mit dem Wegfall der Gewinnabführung der SWM GmbH auch die damit verbundene Kapitalrückführung an die SWM GmbH in Höhe von 86 Mio. €.

Die Kreditaufnahme sind unverändert mit 1.400 Mio. € veranschlagt. Auf Basis der Tilgungsleistungen in Höhe von 82 Mio. € (Haushaltsplanentwurf 52 Mio. €) ergibt sich eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 1.318 Mio. €.

Die vorgenannten Änderungen führen nach der gegenwärtigen Planung zu einer Minderung des Finanzmittelbestandes um 604 Mio. € (Haushaltsplanentwurf 2021: - 270 Mio. €).

Sämtliche Veränderungen des Schlussabgleichs gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplanentwurf werden in der Anlage 3 (konsumtiv) bzw. in Anlage 4 (Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit) dargestellt.

## **B) Haushalt 2021**

### **1. Finanzielle Ausgangslage - Haushaltsplanentwurf 2021**

Der am 16.11.2020 verteilte Haushaltsplanentwurf 2021 wies im **Ergebnishaushalt** (konsolidiert, d.h. ohne interne Leistungsverrechnungen) Erträge (einschl. Finanzerträge) in Höhe von 7.384 Mio. € und Aufwendungen (einschl. Zinsen und Finanzaufwendungen) in Höhe von 8.069 Mio. €. Hieraus errechnete sich ein Fehlbetrag in Höhe von 685 Mio. €.

Im **Finanzhaushalt** des Haushaltsplanentwurfs standen den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7.049 Mio. € Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7.086 Mio. € gegenüber. Der hieraus resultierende Fehlbetrag belief sich auf 37 Mio. €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 487 Mio. €, die Investitionsauszahlungen umfassten ein Volumen von 2.068 Mio. €, so dass sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von - 1.581 Mio. € ergab.

Auf Basis der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit (- 37 Mio. €) und Investitionstätigkeit (- 1.581 Mio. €) sowie der eingeplanten Tilgungsleistungen (52 Mio. €) und der Kreditaufnahme von 1.400 Mio. € verminderte sich der Finanzmittelbestand rein rechnerisch um 270 Mio. €. Auf Basis der Kreditaufnahme in Höhe von 1.400 Mio. € und der Tilgung in Höhe von 52 Mio. € ergab sich für den Haushalt 2021 eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 1.348 Mio. €.

Aufgrund der erheblichen Vorlaufzeiten für die Erstellung und den Druck der Haushaltsbände, konnten nach der systemtechnischen Umsetzung im August bzw. dem Redaktionsschluss im September eingetretene Veränderungen nicht mehr in die Haushaltswerke aufgenommen werden. Um dennoch einen möglichst aktuellen Stand der Planung darstellen zu können, wurden im obengenannten Schreiben bereits mögliche Anpassungsbedarfe zur abschließenden Haushaltsentscheidung im Dezember aufgezeigt.

### **2. Veranschlagungsveränderungen**

Für die abschließende Behandlung stellen sich die wesentlichen finanziellen Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2021 nunmehr folgendermaßen dar, wobei haushaltsneutrale Umschichtungen, wie beispielsweise die Verteilung bisher zentral

vorgehaltener Mittel auf die Referate bzw. die Zuordnung pauschal veranschlagter Ansätze auf konkrete Aufwands- und Ertragsarten, hierbei nicht aufgeführt sind:

### Ergebnishaushalt (in Mio. €)

Veränderungen im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf:

	Verschlechterung	Verbesserung
<b>Ordentliche Erträge</b> , davon insbesondere		
Gewerbesteuer	-170	
Einkommensteuer	-50	
Grunderwerbsteuer		15
Konzernsteuerumlage SWM GmbH (s. auch Aufwendungen)	-38	
<b>Ordentliche Aufwendungen</b> , davon insbesondere		
Gewerbesteuerumlage		-12
Konzernsteuerumlage SWM GmbH (s. auch Erträge)		-38
Corona-bedingte Zusatzaufwendungen (mit Personalaufwendungen)	41 (47)	
Personalaufwendungen (ohne corona-bed. Zusatzaufw.)	39 (33)	
<b>Finanzerträge</b>		
Gewinnabführung SWM GmbH	-186	
<b>Saldo der weiteren Einzelveränderungen</b>	1	
<b>Veränderung Jahresergebnis zum Entwurf</b>	<b>-460</b>	

**Finanzhaushalt** (in Mio. €),  
Veränderungen im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf:

	Verschlechterung	Verbesserung
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>		
<i>Ergänzend zu den Veränderungen der lfd. Verwaltungstätigkeit, welche bereits beim Ergebnishaushalt dargestellt wurden:</i>		
Referat f. Bildung u. Sport; LHM-S GmbH	67	
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-527</b>	
<b>Investitionstätigkeit</b>		
a) Einzahlungen		
aus Investitionsbeiträgen u.ä.	-8	
aus Investitionszuwendungen	-1	
b) Auszahlungen für		
den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	23	
Baumaßnahmen		-159
Erwerb von Finanzvermögen		-96
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>		<b>223</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>	Veränderungen	
Kreditaufnahmen	0	
Tilgungen	30	
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-30</b>	
<b>Veränderung Finanzmittelbestand zum Entwurf</b>		<b>-334</b>

**Gesamtübersicht über die Budgets  
Ergebnishaushalt 2021**

*in Tsd. €*

Referat	Erträge*			Aufwendungen*		
	HPL-Entwurf	Änderungen	Schluss- abgleich	HPL-Entwurf	Änderungen	Schluss- abgleich
Direktorium	34.294	0	34.294	86.384	-2.595	83.789
Baureferat	599.699	-224.000	375.699	1.011.174	-55.821	955.353
IT-Referat	211.990	0	211.990	323.311	-4.937	318.374
Kommunalreferat - Referat	307.721	-2.000	305.721	427.199	-11.243	415.956
Kreisverwaltungsreferat	90.796	245	91.041	473.553	-472	473.081
Kulturreferat	51.488	0	51.488	326.426	-9.389	317.037
Mobilitätsreferat	18.539	0	18.539	41.392	-1.480	39.912
Personal- und Organisations- referat - Referat	112.672	0	112.672	161.054	-3.436	157.618
Referat für Arbeit und Wirtschaft	138.210	0	138.210	234.048	-8.301	225.747
Referat für Bildung und Sport	791.892	9.269	801.161	2.486.716	-6.490	2.480.226
Referat für Gesundheit und Umwelt	54.109	0	54.109	214.316	4.588	218.904
Referat für Stadtplanung und Bauordnung - Referat	33.817	0	33.817	143.517	-3.963	139.554
Sozialreferat	660.515	644	661.159	1.664.994	-25.264	1.639.730
Stadtkämmerei - Referat	28.161	0	28.161	133.339	-7.582	125.757
Revisionsamt	10.251	0	10.251	11.012	-317	10.695
Kommunalreferat - Zentral (Buchungskreis 0099)	183.452	-1	183.451	111.690	-2.722	108.968
Personal- und Organisations- referat - Zentral (Buchungskreis 0099)	19.763	0	19.763	665.812	-24.652	641.160
Stadtkämmerei - Zentral (Buchungskreis 0099)	5.311.038	-189.000	5.122.038	1.067.223	-20.869	1.046.354
nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen	27.396	0	27.396	28.141	-5	28.136
<b>Summe Referatsbudgets</b>	<b>8.685.803</b>	<b>-404.843</b>	<b>8.280.960</b>	<b>9.611.301</b>	<b>-184.950</b>	<b>9.426.351</b>
<b>Gesamthaushalt</b>						
Konsolidierung ILV	-1.301.490	0	-1.301.490	-1.301.490	0	-1.301.490
vorl. pauschaler Abzug HSK 2021	0	0	0	-240.000	240.000	0
<b>Summe Gesamthaushalt</b>	<b>7.384.313</b>	<b>-404.843</b>	<b>6.979.470</b>	<b>8.069.811</b>	<b>55.050</b>	<b>8.124.861</b>

*\*Werte der Teilhaushalte gerundet*



**Gesamtübersicht über die Budgets  
Finanzhaushalt 2021 (Ifd. Verwaltungstätigkeit)**

*in Tsd. €*

Referat	Einzahlungen*			Auszahlungen*		
	HPL-Entwurf	Änderungen	Schluss- abgleich	HPL-Entwurf	Änderungen	Schluss- abgleich
Direktorium	3.647	0	3.647	56.793	-2.595	54.198
Baureferat	440.369	-224.000	216.369	569.686	-55.821	513.865
IT-Referat	0	0	0	318.739	-4.937	313.802
Kommunalreferat - Referat	61.625	-2.000	59.625	293.575	-11.243	282.332
Kreisverwaltungsreferat	87.503	245	87.748	287.294	-472	286.822
Kulturreferat	14.602	0	14.602	251.157	-9.389	241.768
Mobilitätsreferat	17.542	0	17.542	33.747	-1.480	32.267
Personal- und Organisations- referat - Referat	5.659	0	5.659	122.810	-3.437	119.373
Referat für Arbeit und Wirtschaft	133.318	0	133.318	198.096	-8.302	189.794
Referat für Bildung und Sport	740.619	9.269	749.888	1.828.143	60.210	1.888.353
Referat für Gesundheit und Umwelt	54.111	0	54.111	165.922	4.589	170.511
Referat für Stadtplanung und Bauordnung - Referat	31.498	0	31.498	79.723	-3.963	75.760
Sozialreferat	655.065	644	655.709	1.448.919	-25.264	1.423.655
Stadtkämmerei - Referat	2.715	0	2.715	145.282	-6.884	138.398
Revisionsamt	475	0	475	6.489	-316	6.173
Kommunalreferat - Zentral (Buchungskreis 0099)	52.238	-1	52.237	43.026	-2.722	40.304
Personal- und Organisations- referat - Zentral (Buchungskreis 0099)	17.544	0	17.544	529.993	-24.652	505.341
Referat für Stadtplanung und Bauordnung - Zentral Buchungskreis 0099)	0	0	0		0	0
Stadtkämmerei - Zentral (Buchungskreis 0099)	4.706.604	-189.000	4.517.604	923.120	-20.869	902.251
nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen	23.989	0	23.989	23.017	-5	23.012
<b>Summe Referatsbudgets</b>	<b>7.049.123</b>	<b>-404.843</b>	<b>6.644.280</b>	<b>7.325.531</b>	<b>-117.552</b>	<b>7.207.979</b>

<b>Gesamthaushalt</b>						
vorl. pauschaler Abzug HSK 2021	0	0	0	-240.000	240.000	0
<b>Summe Gesamthaushalt</b>	<b>7.049.123</b>	<b>-404.843</b>	<b>6.644.280</b>	<b>7.085.531</b>	<b>122.448</b>	<b>7.207.979</b>

\*Werte der Teilhaushalte gerundet

Die Begründungen für die einzelnen Veranschlagungen bzw. Veranschlagungsveränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2021 sind in den Veränderungslisten (Anlagen 3 und 4) sowie in den nachfolgenden Erläuterungen dargestellt. Die Haushalte der rechtsfähigen Stiftungen sind in Anlage 5 abgedruckt.

## **2.1 Ergebnishaushalt im Überblick**

Bei der Darstellung des konsolidierten Gesamtergebnishaushaltes werden die Interne Leistungsverrechnung, die Steuerungsumlage und die kalkulatorischen Zinsen sowohl aufwands- wie auch ertragsseitig nicht mehr ausgewiesen, weil diese Positionen für den Gesamthaushalt im Saldo haushaltsneutral sind.

Entsprechend den konsolidierten Aufwandsbudgets bzw. Erträgen der Referate und der zentralen Ansätze errechnet sich ein Aufwandsvolumen von 8.124 Mio. € (Haushaltsplanentwurf 8.069 Mio. €) sowie ein Ertragsvolumen von 6.979 Mio. € (Haushaltsplanentwurf 7.384 Mio. €).

Die Referatsteilhaushalte (Anlage 6 und Tabelle Seite 9) beinhalten jedoch auch die Ansätze für die Interne Leistungsverrechnung, die Steuerungsumlage und die kalkulatorischen Zinsen. Unter Einschluss dieser Positionen vermindert sich das Ertragsvolumen um insgesamt 405 Mio. € auf 8.281 Mio. € und erhöht sich das Aufwandsvolumen um 55 Mio. € auf 9.426 Mio. €.

### **a) Erträge (nach Konsolidierung interner Verrechnungen)**

Die Minderung (einschl. Finanzerträge) um 405 Mio. € auf 6.979 Mio. € im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf ist in erster Linie auf die Reduzierung des Gewerbesteueransatzes um 170 Mio. € und dem Wegfall der Gewinnabführung der SWM GmbH in Höhe von 186 Mio. € zurückzuführen. Ferner vermindert sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 50 Mio. €. Die Begründungen zu den Steueransätzen sind in der Anlage 7 aufgeführt und wurden bereits im Verteilungsschreiben zum Haushaltsplanentwurf 2021 vom 16.11.2020 dargestellt. Zudem verringern sich die Erträge aus der Konzernsteuerumlage (Finanzbeziehung zwischen dem Betrieb gewerblicher Art U-Bahn-Bau und der SWM GmbH) um 38 Mio. €, der jedoch eine gleich hohe Minderung der Aufwendungen gegenüber steht.

### **b) Aufwendungen (nach Konsolidierung interner Verrechnungen)**

Ursächlich für den Anstieg um 55 Mio. € sind u.a. die corona-bedingten Zusatzaufwendungen von rd. 41 Mio. € (ohne Personalaufwendungen) gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 19.11.2020.

Die Personalaufwendungen nehmen um 39 Mio. € zu. Hier wirkt sich insbesondere der Umstand aus, dass abweichend von der ursprünglichen Berechnung der Konsolidierungssumme für den Personalaufwand in Höhe von 100 Mio. € gem. der Beschlussfassung der Vollversammlung vom 19.11.2020 nun verschiedene Bereiche (u.a. Schulen, Kindertagesstätten und Feuerwehr) ausgenommen wurden. Der Konsolidierungsbeitrag im Personalbereich beläuft sich auf nunmehr 70 Mio. € und liegt damit im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf um 30 Mio. € unter der bisherigen Veranschlagung. Daneben müssen coronabedingt zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von rd. 6 Mio. € veranschlagt werden. Weiterhin wurden in den Teilhaushalten des Referats für Gesundheit und Umwelt, des Sozialreferats und des Referats für Arbeit und Wirtschaft noch Finanzierungsbeschlüsse durch die Vollversammlung des Stadtrats zu berücksichtigen, welche noch nicht im Haushaltsentwurf 2021 veranschlagt waren und somit zu einer Ausweitung in Höhe von rd. 3 Mio. € führen. Von den Zentralen Ansätzen des Personal- und Organisationsreferates wurden Mittel für den Fahrtkostenzuschuss sowie die Arbeitsmarktzulage in die Teilhaushalte umgeschichtet; dieser Vorgang stellt sich im Ergebnis jedoch haushaltsneutral dar.

Dagegen ergeben sich Minderungen aufgrund der reduzierten Konzernsteuerumlage (38 Mio. €; siehe Erträge) und der Anpassung der Gewerbesteuerumlage (- 12 Mio. €) infolge des verminderten Gewerbesteueransatzes.

### **c) Fehlbetrag im Ergebnishaushalt**

Der ursprünglich im Haushaltsplanentwurf ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 685 Mio. € erhöht sich aufgrund der vorgenannten Veränderungen der Erträge und Aufwendungen auf nunmehr 1.145 Mio. €.

Nachdem die Ergebnismrücklage zum Jahresende 2019 einen Bestand von über 6 Mrd. € auswies, kann ein verbleibendes Defizit - auch in der vorgenannten Größenordnung - zum Jahresende 2021 hieraus abdeckt und der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt damit hergestellt werden.

## **2.2 Finanzhaushalt im Überblick**

### **2.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit**

#### **a) Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die Gesamteinzahlungen vermindern sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf, aus den im Ergebnishaushalt aufgeführten Gründen, von 7.049 Mio. € um 405 Mio. € auf 6.644 Mio. €.

### **b) Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nehmen um 122 Mio. € zu und belaufen sich auf 7.208 Mio. €. Maßgebend für diese Entwicklung sind auch hier die zum Ergebnishaushalt ausgeführten Begründungen. Eine rein zahlungswirksame Veränderung ergibt sich im Teilhaushalt des Referates für Bildung und Sport. Die ursprüngliche Planung, die Auszahlungen für die Leistungen der LHM-S GmbH für 2020 und 2021 erst in 2022 zu tätigen, wird nicht mehr umgesetzt. Aufgrund der veränderten Ratierung erhöhen sich damit im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf die Auszahlungen in 2021 um rd. 67 Mio. €. Der Ergebnishaushalt ist von diesem Sachverhalt nicht tangiert.

Die referatsspezifischen Veränderungen sind in den Änderungslisten (Anlage 3) erläutert. Die Einzelheiten zur Entwicklung der Gewerbesteuer sind zudem in der Anlage 7 dargestellt.

### **c) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Aufgrund der Veränderungen auf der Einzahlungs- und Auszahlungsseite erhöht sich der Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit von 37 Mio. € um 527 Mio. € auf 564 Mio. €.

## **2.2.2 Investitionstätigkeit**

### **a) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

Die investiven Einzahlungen vermindern sich von 487 Mio. € um 9 Mio. € auf 478 Mio. €. Der Rückgang resultiert in erster Linie aus den um rd. 8 Mio. € geringeren Ansätzen bei den Investitionsbeiträgen der Sozialgerechten Bodennutzung.

### **b) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Das im Haushalt veranschlagte Investitionsvolumen vermindert sich um 232 Mio. € auf 1.836 Mio. €.

Deutliche Reduzierungen ergeben sich aufgrund von Ratenverschiebungen, welche in erster Linie das Referat für Bildung und Sport betreffen (über 140 Mio. €). Als größte Positionen sind hier die Reduzierung der Pauschale für das Festbauprogramm 2019, die Bayernkaserne (GS und Förderzentrum) sowie die Regatta-Anlage zu nennen. Zudem entfällt die Kapitalrückführung an die SWM GmbH (siehe Ausführungen zu den Erträgen unter Ziffer 2.1), woraus eine Minderung um 86 Mio. € resultiert.

Mehrauszahlungen ergeben sich dagegen insbesondere aufgrund der Tatsache, dass beschlossene Maßnahmen, welche im Haushaltsplanentwurf noch nicht veranschlagt waren, zwischenzeitlich die Veranschlagungsvoraussetzungen erfüllt haben.

Die Veränderungen und entsprechenden Erläuterungen zu den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind im Einzelnen in Anlage 4 aufgeschlüsselt.

### **c) Saldo aus Investitionstätigkeit**

Trotz des leichten Rückgangs der Einzahlungen verringert sich der Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit aufgrund des deutlichen Rückgangs der Auszahlungen im Saldo von 1.581 Mio. € um 223 Mio. € auf 1.358 Mio. €.

### **2.2.3 Finanzierungstätigkeit**

Nachdem Kreditaufnahmen in Höhe von 1.400 Mio. € und Tilgungsleistungen in Höhe von 82 Mio. € eingeplant sind, errechnet sich eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 1.318 Mio. €. Einzige Veränderung gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ist die Erhöhung des Ansatzes für Tilgungsleistungen um 30 Mio. € auf 82 Mio. €.

### **2.2.4 Veränderung des Finanzmittelbestandes**

Aufgrund der Veränderungen im Finanzhaushalt ergibt sich zum Schlussabgleich nunmehr eine Minderung des Finanzmittelbestandes um 604 Mio. € (Stand Haushaltsplanentwurf: Minderung 270 Mio. €).

Auf Basis der Beschlussfassung über den Nachtragshaushaltsplan 2020 und den Werten des Schlussabgleichs zum Haushalt 2021 ergibt sich für den Finanzmittelbestand folgendes Bild:

Rechnerischer Anfangsbestand 2021	1.012 Mio. €
Veränderung 2021 zum Schlussabgleich	- 604 Mio. €
Rechnerischer Endbestand 2021	408 Mio. €

### **2.3 Mittelfristige Finanzplanung 2020 bis 2024 und Dauernde Leistungsfähigkeit**

Die Mittelfristige Finanzplanung und die Dauernde Leistungsfähigkeit sind deutlich geprägt von den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie. Alleine bei den Steuern und ähnlichen Abgaben muss die Einnahmeerwartung in den Jahren 2021 bis 2023, also im Zeitraum von nur 3 Jahren, in einer Größenordnung von 2 Mrd. € gegenüber der bisherigen Finanzplanung 2019 bis 2023 (Beschluss der Vollversammlung vom 18. Dezember 2019; Vorlagennummer 14-20 / V 16911) zurückgenommen werden. Weitere Einnahmeausfälle, wie etwa im Gebührenbereich und zusätzliche nicht erstattungsfähige Aufwendungen als unmittelbare oder mittelbare Konsequenz aus dem Infektionsgeschehen belasten die städtische Finanzentwicklung zusätzlich.

Ob und in welchem Umfang die Kommunen über das Haushaltsjahr 2020 hinaus mit staatlichen Ausgleichsleistungen zur Kompensation der Steuerausfälle rechnen können ist völlig offen. Demnach konnten in den Jahren 2021 ff. gegenwärtig auch keine derartigen staatlichen Zuwendungen eingeplant werden.

Nachdem sich die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie nach aktueller Lage auch über das Jahr 2020 hinaus in den kommunalen Haushalten niederschlagen werden, sind jedoch aus Sicht der Landeshauptstadt München staatliche Ausgleichsleistungen und eine Fortführung der kommunalwirtschaftlichen Erleichterungen im Rahmen der Haushaltsgenehmigungsverfahren über die Jahre 2020 bzw. 2021 hinaus unverzichtbar.

Wie in der Mittelfristigen Finanzplanung (Gesamtfinanzhaushalt Anlage 6) ausgewiesen, muss zur Finanzierung der anstehenden Investitionsvorhaben in den Jahren 2021 ff. eine massive Neuverschuldung eingegangen werden. Gleichzeitig könnte der Finanzhaushalt nach den vorliegenden Planwerten nur unter Einsatz der noch vorhandenen Finanzreserven finanziert werden.

Darüber hinaus weist das für die Dauernde Leistungsfähigkeit maßgebliche bereinigte Finanzergebnis - trotz dauerhafter konsumtiver Einsparungen und einer im Finanzplanungszeitraum unterstellten strikten Ausgabendisziplin - in den Jahren 2021 bis 2024 durchweg negative Werte aus, welche sich jedoch im Zeitverlauf erheblich verringern.

Das Jahresergebnis des Ergebnishaushalts stellt sich in den Jahren 2021 bis 2024 ebenfalls deutlich defizitär dar. Diese Fehlbeträge können jedoch über die Ergebniserücklage abgedeckt werden. Der Ergebnishaushalt ist somit im gesamten aktuellen Finanzplanungszeitraum noch ausgeglichen. Trotz intensiver Einsparbemühungen und sich leicht verbessernder Steuererträge bleibt die Entwicklung der Fehlbeträge aber auch über den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum hinaus besorgniserregend. Bei gleichbleibender Entwicklung können die auch weiter zu erwartenden Fehlbeträge in nur wenigen Jahren nicht mehr ausgeglichen werden. Dies deutet auf ein strukturelles Defizit hin, welchem frühzeitig entgegen gewirkt werden muss.

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Entwicklung der Pandemie ist nicht abzusehen, ob über die bereits eingeplanten finanziellen Einschnitte hinaus mit weiteren finanziellen

Verschlechterungen für den städtischen Haushalt gerechnet werden muss. Andererseits besteht die Erwartung, dass staatliche Ausgleichsleistungen die Kommunen in die Lage versetzen, ihren notwendigen finanziellen Handlungsspielraum zu erhalten.

Die Mittelfristige Finanzplanung stellt auf Basis der aktuellen Haushaltslage eine Prognose für die nächsten Jahre dar. In den Finanzplanungsjahren 2022 bis 2024 ist aufgrund der derzeitig prognostizierten Erträge bzw. Einzahlungen in den Gesamthaushalten zunächst ein dauerhafter konsumtiver Einsparungsbetrag in Höhe von 200 Mio. € vorgesehen. Ferner wird angestrebt, die Investitionsauszahlungen im Rahmen der Aufstellung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 bis 2025 signifikant zu reduzieren, damit die Kreditaufnahmen auf ein gestaltbares Maß verringert und an die Leistungsfähigkeit der Kommune angepasst werden können. Die Beschlussvorlage zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 bis 2024 (Vorlagennummer 20-26 / V 01991), welche ebenfalls in der heutigen Sitzung behandelt wird, enthält einen entsprechenden Auftrag an die Stadtkämmerei. Gleichzeitig wird es erforderlich sein, in den kommenden Jahren etwaige finanzielle Mehrbedarfe der Referate zu begrenzen und ausschließlich durch Umschichtungen aus den vorhandenen Budgets gegen zu finanzieren. Dies wird unumgänglich sein, damit die geplanten Gegensteuerungsmaßnahmen nicht ins Leere laufen.

Ob die weitere Entwicklung eine Verschärfung der jetzt eingeplanten Konsolidierungsmaßnahmen erfordert oder finanzieller Handlungsspielraum zurückgewonnen werden kann, ist anhand der fortgeschriebenen Planwerke bzw. Haushaltsansätze für Haushaltsjahre 2021 ff, insbesondere im Hinblick auf den Gewerbesteuerverlauf und möglicher staatlicher Ausgleichsleistungen, zu beurteilen. Insoweit stellen die in den Gesamthaushalten der Finanzplanung vorgesehenen Einsparungen für die Jahre 2022 bis 2024 eine Richtgröße für die künftigen Planungen der Referate dar, welche in Höhe und konkreter Umsetzung im Haushaltsplanaufstellungsverfahren des jeweiligen Haushaltsjahres ggf. neu zu beurteilen und festzulegen ist.

Die wesentlichen Veränderungen in der Mittelfristigen Finanzplanung sind bei den Teilergebnishaushalten (Anlage 6) im Einzelnen erläutert, die Gesamtentwicklung sowie die Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung werden in Anlage 7 aufgezeigt.

## **2.4 Fachausschussberatungen**

Die Fachausschussberatungen zum Haushalt 2021 sind für die Zeit vom 1. Dezember bis 15. Dezember 2020 anberaumt. Eine Aufnahme etwaiger Veränderungen aus den Fachausschussberatungen für den Schlussabgleich war daher nicht möglich. Die Haushaltsbeschlüsse für die Teilhaushalte der Referate sind nunmehr - wie im Vorjahr - von den Referaten unmittelbar in die Vollversammlung am 16.12.2020 einzubringen und zur Tagesordnung anzumelden.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Dr. Florian Roth, und die Verwaltungsbeirätin der Stadtkämmerei - SKA 2 - Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Stadträtin Anne Hübner, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.



## II. Antrag des Referenten

1. Der Anlage 3 wird zugestimmt, die vorgeschlagenen konsumtiven Ansatzänderungen werden in den Haushaltsplan 2021 eingestellt. Die sich daraus ergebenden Gesamt- und Teilhaushalte (Anlage 6) für das Haushaltsjahr 2021 werden hinsichtlich der konsumtiven Ansätze beschlossen. Die im Haushaltsplanentwurf 2021 (Verteilung am 16.11.2020) ausgewiesenen konsumtiven Deckungsvermerke bleiben unverändert bestehen.
2. Den Ansätzen für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts für die Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Haushaltsplanentwurf 2021 einschließlich der Änderungen durch die Anlage 4) wird abschließend zugestimmt. Der sich daraus ergebende Gesamtfinanzhaushalt sowie die Teilfinanzhaushalte (Anlage 6) für das Haushaltsjahr 2021 werden hinsichtlich der Investitions- und Finanzierungstätigkeit beschlossen. Die im Haushaltsplanentwurf ausgewiesenen investiven Deckungsvermerke bleiben unverändert bestehen.
3. Den Haushalten der rechtsfähigen Stiftungen (Anlage 5) wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus der Vollversammlung am 16.12.2020 ergebenden Festlegungen sowie nach dem Redaktionsschluss dieser Vorlage noch nicht erfasste Veränderungen aus Stadtratsentscheidungen, insbesondere abweichende Entscheidungen bei den unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung eingeplanten Ansätze, umzusetzen und den Haushalt 2021 auf dieser Basis zu vollziehen.
5. Die Mittelfristige Finanzplanung (Anlagen 6 und 7) wird mit ihren Inhalten und Eckdaten gebilligt.
6. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die Werte des endgültig beschlossenen Haushalts für das Jahr 2021 sowie des endgültigen Mehrjahresinvestitionsprogramms 2020 bis 2024 in die Mittelfristige Finanzplanung 2020 bis 2024 einzuarbeiten und diese neu zu fassen.
7. Die mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.11.2020 für den Haushalt 2021 festgelegten konsumtiven Einsparungen in den Referatshaushalten werden im Folgejahr nicht ausgeglichen und sind von den Referaten - vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage sowie der konkreten Entscheidung des Stadtrates im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens - dauerhaft zu erbringen. Finanzielle Mehrbedarfe der Referate sind im Zeitraum von 2021 bis 2024 ausschließlich durch Umschichtungen aus den vorhandenen Budgets gegen zu finanzieren.

In den Finanzplanungsjahren 2022 bis 2024 wird hierfür zunächst ein Einsparbetrag in Höhe von 200 Mio. € in den Gesamthaushalten vorgesehen. Ergänzend wird angestrebt, die Investitionsauszahlungen im Rahmen der Aufstellung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 bis 2025 signifikant zu reduzieren, damit die Kreditaufnahmen auf ein gestaltbares Maß verringert und an die Leistungsfähigkeit der Kommune angepasst werden können. Über die endgültige Höhe und die konkrete Umsetzung der Gegensteuerungsmaßnahmen entscheidet der Stadtrat im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens auf Basis der aktuellen Fortschreibung der Haushaltsansätze.

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey  
Stadtkämmerer

Hz. Entwurfs- verfasser*in	Hz. Sachge- bietsleiter*in	Hz. Abteilungs- leiter*in	Hz. Hauptab- teilungs- leiter*in	Hz. Beschluss- wesen	Hz. BdR Leitung	Hz. Stadt- direktor	Hz. Stadt- kämmerer

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**  
**an die Stadtkämmerei – SKA 2.11 (3x)**  
**an die Stadtkämmerei – SKA 2.3**  
z. K.

**V. Wv. Stadtkämmerei – SKA 2.11**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. An das Direktorium  
An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik (ITR)  
An das Baureferat  
An das Kommunalreferat  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Kulturreferat  
An das Mobilitätsreferat  
An das Personal- und Organisationsreferat - GL  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An das Referat für Gesundheit und Umwelt - S-F (3 x)  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Referat für Bildung und Sport  
An das Sozialreferat  
An die Stadtkämmerei - Geschäftsleitung  
An die Stadtkämmerei - SKA 1 (5 x)  
An die Stadtkämmerei - SKA 1.2  
An die Stadtkämmerei - SKA 2  
An die Stadtkämmerei - SKA 2.1  
An die Stadtkämmerei - SKA 2.11  
An die Stadtkämmerei - SKA 2.12  
An die Stadtkämmerei - SKA 2.13  
An die Stadtkämmerei - SKA 2.2 (3x)  
An die Stadtkämmerei - SKA 2.3 (4x)  
An die Stadtkämmerei - RL-S  
An die Stadtkämmerei - RL-BdR  
An die Stadtkämmerei - SKA 3 (4x)  
An die Stadtkämmerei - SKA 4  
An den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München, it@M  
An die Stadtgüter München  
An die Markthallen München  
An die Münchner Stadtentwässerung  
An den Abfallwirtschaftsbetrieb München  
An die Münchner Kammerspiele  
An das Revisionsamt  
An das Personal- und Organisationsreferat - P 3.1 (Stellenplan)  
An das Direktorium, D-I-ZV

z. K.

Am.....

Im Auftrag